

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1913

4 (6.5.1913)

Verordnungs-Blatt

der
Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 6. Mai 1913.

Inhalt.

Nr. B 1786. Ordnung des Dienstes der Staatseisenbahnen.

Nr. Zb 1 a. Dienst der Telegraphenmeistereien.

Nr. B 1786.

Verordnung.

Die Ordnung des Dienstes der Staatseisenbahnen betreffend.

1. Das Stationsamt Magau wird von der II. in die III. Klasse versetzt.
2. Die Betriebswerkmeisterei Basel Rangierbahnhof erhält die Bezeichnung Galtingen.

Die Anlagen B und D unserer Verordnung vom 25. März 1913 Nr. B 1197 sind zu berichtigen.

Karlsruhe, den 3. Mai 1913.

Großherzogliches Ministerium der Finanzen.

Rheinboldt.

Nr. Zb 1 a.

Den Dienst der Telegraphenmeistereien betreffend.

Jeder ständigen Bahnbauinspektion wird eine Telegraphenmeisterei zugewiesen. Diejenigen Bahnbauinspektionen, die lediglich zur Ausführung größerer Bahnbauten gegründet sind und nach deren Vollendung wieder aufgehoben werden, wie z. Bt. Heidelberg III, Karlsruhe III, Gernsbach, Offenburg II und Basel II, zählen in diesem Sinne nicht zu den ständigen Bahnbauinspektionen. Es werden denselben auch keine eigenen Telegraphenmeistereien zugeteilt, sondern der Dienst wird von der Telegraphenmeisterei der benachbarten ständigen Bahnbauinspektion mitversehen.

An Stelle der im Verordnungsblatt Nr. 4 vom Jahr 1909 bekanntgegebenen Einteilung der Telegraphenmeistereibezirke tritt nachstehende Einteilung:

216

